Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des

établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung;

Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für

Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 20 (1949)

Heft: 9

Rubrik: Zum Titelbild

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

erhaltungserwägungen — einfach unverantwortlich sein würde.

Verdringlicht und verschärft wird dieser Zustand für uns Schweizer, in ganz besonders einschneidender Weise, durch die Bestimmungen unseres am 1. Jan. 1942 in Kraft getretenen Schweizerischen Strafgesetzbuches, wie sie in den Art. 82—100 und 382—393 zu positivem Recht erwachsen sind, und zwar, insofern sie die Anstalten betreffen (Art. 382—393), bloss noch bis zum Jahre 1962 befristet.

Das in den vorberührten Artikeln umschriebene Pensum ist so gross, von so weittragender Bedeutung, dass man ohne Uebertreibung davon sagen darf, es fordere eine annähernd totale Umgestaltung einer grossen Zahl unserer Erziehungsund Nacherziehungs- sowie aller Arbeits-, Korrektions- und Strafanstalten.

Ueber diese gewaltigen, unser harrenden Aufgaben ist die schweizerische Oeffentlichkeit ebensowenig wie über jene Verwirklichungsmöglichkeiten auch bloss nur annähernd unterrichtet. Es befinden sich darunter welche, die voraussichtlich ausschliesslich auf dem Konkordatswege zwischen einzelnen Kantonen, andere, die von diesen selbst, ohne äusseren Beistand, gelöst und über welche kantonal legiferiert werden muss.

Es ist daher wahrhaftig nicht mehr zu früh, sondern ist dringlich geboten, nicht länger zu zaudern, die breite Oeffentlichkeit vermittelst Presse und Rundspruch sachgemäss aufzuklären, sie auf die unser harrenden Aufgaben weitmöglich vorzubereiten und sie für deren Bewältigung zu gewinnen.

Zu diesem Zweck ist ein eigentlicher, sozialpädagogischer Pressedienst einfach geboten. Es müsste dazu eine Zentrale geschaffen werden, die sich sowohl aus der Fachpresse wie unmittelbar von den an der Erziehung, der Nacherziehung, der Heilpädagogik, dem Strafvollzug irgendwie Beteiligten unterrichten und dokumentieren liesse. Die noch näher zu umschreibenden Arbeitsergebnisse müssten von der Zentrale sorgfältig gesichtet, verglichen, der fachmännischen wie der öffentlichen Erörterung durch Presse und Radio zugänglich gestaltet und gemeinverständlich ver-

Zum Titelbild

In der schönen rheintalischen Gemeinde Grabs, unweit der einstigen Residenz der Grafen von Werdenberg, die nicht allein dem im 12. bis 15. Jahrhundert erbauten und heute noch bewohnten Schlosse und dem zu seinen Füssen liegenden altehrwürdigen Städtchen, sondern auch dem ganzen Bezirk von Sennwald bis Azmoos ihren Namen verliehen haben, befindet sich die Werdenbergische Erziehungsanstalt Grabs. Am Ostfusse der Churfirsten, um Kirchturmeshöhe über dem Dorf, wo der Blick weit hinauf und hinab, zwischen den Ausläufern des Säntis und den Lichtensteiner Alpen hindurch über die Rheinebene weg frei und offen ist, präsentiert sich der stattliche, der Landschaft in Plazierung und Bauart sehr gut angepasste Bau in seinem hellen, sauberen Gewand.

Der Anstoss zur Gründung der Anstalt ging seiner-

breitet werden. Und zwar in den einzelnen Presseerzeugnissen jeweilen unter ganz besonderer, individueller Berücksichtigung ihres Leserkreises, der Gegebenheiten ihres Verbreitungsgebietes und seiner Traditionen.

Wir haben bereits vor einigen Jahren eine Umfrage an eine Anzahl bekannter, zum Teil hervorragender Erziehungs-, Fürsorge-, Kriminalund Schutzaufsichtsfachleute sowohl der Deutschwie Westschweiz gerichtet. Wir haben sie gefragt, ob sie eine derartige Institution als wünschbar und zweckmässig erachteten und, im Bejahungsfall, ob ihrer Meinung nach die praktischen Möglichkeiten ihrer Verwirklichung vorhanden seien.

Die Antworten lauteten ausnahmslos bejahend. Mehr noch: sie teilten uns mit, sie seien, nach Rücksprache mit Zeitungs- und Zeitschriftenverlegern, zur Ueberzeugung gelangt, es würde diesen eine derartige zweck- und fachgemäss geleitete ständige Informationsquelle willkommen sein, und es liesse sich wohl erreichen, ständige Rubriken, ähnlich denen, die unsere Presse der Kunst- und Literaturkritik, dem Wirtschaftsgeschehen, der Börse und dem Sport zubilligt, auch den sozialpädagogischen Belangen einzuräumen.

Ebenso wurden mit einigen unserer Gewährsmänner bereits die grundsätzlich wegleitenden ideellen und praktischen Gliederungs- und Arbeitsmöglichkeiten unverbindlich erörtert.

Verschiedene Hindernisse höherer Gewalt verhinderten uns in der Folge, alle diese Anregungen zur Schaffung und Einrichtung eines sozialpädagogischen, ständigen Pressedienstes weiter zu verfolgen. Heute aber, wo sich die Nachkriegsverhältnisse und die vorberührten strafgesetzlichen Forderungen stets dringlicher, unaufschiebbarer gestalten "möchte es wohl geboten sein, die damals unterbrochene Diskussion darüber wiederaufzunehmen.

Da wäre es nun hocherfreulich und äusserst wertvoll, wollten sich zunächst einmal die Verbände dazu äussern, deren offizielles Organ das «Fachblatt für Schweizerisches Anstaltswesen» ist, wobei nicht unterlassen werden mag darauf hinzuweisen, dass auch in diesem Falle doppelt gibt, wer schnell gibt.

zeit, am 12. Januar 1846, von der Festversammlung einer Pestalozzi-Feier in Buchs (S. G.) aus, worauf die Einweihung des Heimes schon am 29. November des gleichen Jahres stattfand. In dem «kleinen Anstaltshäuschen», wie es im ersten Jahresbericht genannt wird, konnten damals 6 Kinder aufgenommne werden, und nach einer zwei Jahre später erfolgten baulichen Erweiterung schon ihrer 24.

Das jetzige, im Jahre 1911 erbaute Haus bietet Platz für 45 Zöglinge, Knaben und Mädchen. Nackeiner schweren Brandkatastrophe am 27. Juli 1948, steht es, wenn die Bauarbeiten nach einigen Tagen abgeschlossen sein werden, heute vollständig neu renoviert da. Die freundlichen, jetzt nur zur Hälfte besetzten Räume sind wieder zur Aufnahme weiterer Kinder bereit und seien der Aufmerksamkeit der Fürsorge- und Pfarrämter, der Armenbehörden, Lehrern und Eltern bestens empfohlen.

In der eigenen Heimschule werden die Kinder auf der Stufe einer guten Volksschule unterrichtet. Realschüler besuchen die Dorfschule.

Nachdem die bisherigen Hausväter, von denen der eine während 32, ein anderer während 40 Jahren treu auf ihrem Posten gestanden haben, immer zugleich den Beruf eines Lehrers bekleideten, steht das Heim nun, seit Frühjahr 1949, unter der Leitung eines Diakons der Evang.-ref. Landeskirche, E. Hasler-Bolleter, vom Schweiz. Ref. Diakonenhaus in Greifensee, und seiner zur Hausbeamtin ausgebildeten und im Anstaltsleben erfahrenen Gattin.

Dem an der Eröffnungsfeier vor 100 Jahren vom Präsidenten des Anstaltskomitees, Herrn Pfarrer J. H. Schiess, von Grabs, mit aller Deutlichkeit betonten Grundsatz, dass die Anstalt auf evangelisch-biblischer Grundlage geführt werden soll, gedenken die jetzigen Hauseltern weiterhin die Treue zu halten. Das Gebet, wie es damals ausgesprochen wurde, «dass der Herr selber Leiter und Vorsteher sein, sich zu dem armen, unvollkommenen und befleckten Werklein in Gnaden bekennen und daraus etwas zu seines Namens Ehre und seines Reiches Heil machen möge», ist auch ihr Gebet.

Bildbericht aus der Anstalt Mauren

- 1 Nach der Verpflegung (Auf der fünftägigen Schulwanderung der Maurener Anstaltskinder
- 2 Uebung macht den Meister (Aus der Bastel-Werkstätte des Heimes für geistesschwache Kinder in Mauren
- 3 Bewegung wirkt befreiend (Aus einem Bidermeier-Tänzchen, aufgeführt durch die geistesschwachen Kinder der Anstalt Mauren
- 4 Gruppenbild aus einem Bidermeier-Tänzchen (Aus der Anstalt für geistesschwache Kinder in Mauren







